

**Verwaltungskostensatzung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“
Vom 12. März 2007**

Aufgrund der §§ 10 und 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband (WAwZV) „Obere Gera“ folgende Verwaltungskostensatzung:

§ 1

Anwendung des ThürVwKostG und der ThürAllgVwKostO

Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Kostenverzeichnis wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) nebst Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils gültigen Fassung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ für dessen eigenen Wirkungskreis angewendet.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gräfenroda, den 12. März 2007

P a b s t
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

- Siegel –

Veröffentlichungshinweis:

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ Nr. 03/07 vom 23.03.2007, S.8, bekannt gemacht.